

Hygieneprotokoll und Schutzmaßnahmen für Reisen in Zeiten von Corona Smarter Reisen nach Afrika

Mit dieser Übersicht informieren wir Sie über die ‚neue‘ Realität des Reisens und weisen damit einhergehend auf eine Nasenmundschutzmaskenpflicht während bestimmter Vorgänge Ihrer Reise sowie entsprechende Hygienemaßnahmen hin. Es ist vorbehalten, dass eine etwaige Pflicht für einen Corona Schnelltest als Einreiseformalität im Zielland eingeführt wird, deren Kosten Sie als Kunde selbst übernehmen müssten. Soweit uns eine solche Schnelltestpflicht vor Ihrer Abreise bekannt ist, informieren wir Sie selbstverständlich darüber wie auch über mögliche Folgen der Testergebnisse. Mit unvorhergesehenen Änderungen dieser Bestimmungen ist jedoch zu rechnen, so dass wir präventiv empfehlen, vor Abreise in jedem Fall einen Covid-19 Test zu machen und ein zertifiziertes negatives PCR Testergebnis mitzuführen. Dieser Test muss innerhalb von 72 Stunden vor Einreise im Zielland durchgeführt worden sein.

Unser Dokument soll Ihnen gleichzeitig die Gewissheit geben, dass unsere langjährigen Partner vor Ort im Einklang mit den Empfehlungen der WHO vorbeugende Maßnahmen ergriffen haben, um Ihre Sicherheit und Ihr Wohlbefinden während Ihrer Reise sicherzustellen.

Verpflichtende Vorlage zertifiziertes negatives PCR Testergebnis bei Einreise im Zielland

Derzeit ist die Vorlage eines zertifizierten negativen PCR Testergebnisses verpflichtend für die Einreise in **Kenya, Ruanda, Seychellen und Tanzania**. Dieser Test darf bei Einreise im Zielland nicht älter als 72 Stunden sein.

Verpflichtende Tests bei Wiedereinreise in Deutschland

Derzeit ist eine generelle Testpflicht am Flughafen im Gespräch für alle Wiedereinreisen in Deutschland. Aktuell werden genaue Details diesbezüglich erwartet. Es sollte sich auf jeden Fall darauf eingestellt werden, dass diese Testpflicht kommen wird.

Bei Einreise aus sogenannten Risikogebieten sind Reisende verpflichtet, unmittelbar nach Wiedereinreise in Deutschland einen PCR Test durchzuführen. Die Kosten für diesen Test sind nach aktuellem Stand von den Reisenden selbst zu tragen. Das Testergebnis muss vom Reisenden selbst an das jeweils zuständige Gesundheitsamt geschickt werden. Weitere Informationen dazu finden Sie in unserem Punkt am Ende dieses Dokumentes: **Wichtige Informationen für die Wiedereinreise in Deutschland**

Covid-19 Test am Flughafen Frankfurt /Main sowie München

Da sich die Bestimmungen der Behörden in den Zielländern wie auch der Fluggesellschaften kurzfristig ändern können, empfehlen wir, mit einem zertifizierten negativen COVID 19-Testergebnis zu reisen. Dieser Test sollte innerhalb von 72 Stunden vor Einreise im Zielland durchgeführt worden sein. Am Flughafen Frankfurt wurde ein Centogene Testzentrum eingerichtet, wo auch kurzfristige Testmöglichkeiten bestehen. Die Kosten bewegen sich zwischen EURO 59 – 139 pro Test, je nachdem wie schnell das Testergebnis benötigt wird. Gegen eine Zusatzgebühr ist ein internationaler, zertifizierter Nachweis des Testergebnisses möglich. Bitte beachten Sie, dass Sie sich rechtzeitig online für den Test registrieren und diesen ebenso vorab zahlen, um dann vor Ort kürzere Wartezeiten zu haben. Bitte achten Sie ebenso, dass Sie sich bei verpflichtendem Nachweis für einen zertifizierten Test registrieren, dessen Testergebnis Sie dann auch in anderen Sprachen runterladen können. Nähere Informationen zur Lage des Testzentrums, zu den Öffnungszeiten und Prozeduren können Sie einsehen unter: <https://www.centogene.com/de/covid-19/testing/testen-am-frankfurter-flughafen.html>

Ebenso bietet Medi Care am Flughafen München im medizinischen Zentrum (Terminal 1, Bereich E) Corona Tests für Flugreisende an. Telefonische Anmeldung ist telefonisch unter 089 – 97563399 notwendig. Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.munich-airport.de/notfallambulanz-594918>

Auch an weiteren Abflughäfen in Deutschland sind Testzentren eingerichtet bzw. im Gespräch.

Änderungen sind jederzeit vorbehalten. Diese Übersicht stellt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Vor Ihrem Flug

Haben Sie Ihre Nasenmundschutzmaske bitte stets griffbereit, wenn Sie diese nicht ohnehin schon anhaben. Vergewissern Sie sich, frei von gesundheitlichen Einschränkungen zu sein. Wir empfehlen zudem, Ersatzmasken im Handgepäck mitzuführen.

Am Flughafen

Bitte halten Sie jederzeit die Vorgaben bezüglich der Hygienemaßnahmen zum Desinfizieren der Hände wie auch die Nies- und Hustenetikette ein. Bitte beachten Sie die Bodenmarkierungen und umgestaltete Wartebereiche, um möglichst Abstand zu wahren. Da Abstand halten nicht in jeder Situation umsetzbar ist, sind Sie angehalten im gesamten Flughafengebäude Ihre Nasenmundschutzmaske zu tragen. Hier gibt es aktuell abhängig von Region und Land verschiedene Regeln in Bezug auf empfohlenes bzw. verpflichtendes Tragen. Planen Sie Ihre Ankunft am Flughafen zeitiger als üblich ein, da mit den zusätzlichen Maßnahmen und auch für das Boarding mit einem höheren Zeitaufwand für die entsprechenden Abläufe zu rechnen ist.

An Bord des Flugzeugs

In dem Papier des Bundesverbands der Deutschen Luftfahrtindustrie BDL heißt es: „Die Kabinenluft in unseren Flugzeugen wird mit Hochleistungsfiltern gereinigt: HEPA-Filter entfernen zuverlässig Viren, Bakterien, Pilze und Staub aus der Kabinenluft. Die Luft an Bord wird alle drei Minuten komplett ausgetauscht. Der Luftstrom im Flugzeug fließt vertikal von oben nach unten, nicht horizontal.“ Diese Information können Sie nachlesen unter dem folgenden Link: <https://www.bdl.aero/wp-content/uploads/2020/06/Anhang-2-Vorsichts-und-Schutzma%C3%9Fnahmen.pdf>

Trotz dieser effektiven und regelmäßigen Reinigung haben die meisten Fluggesellschaften das Tragen einer Nasenmundschutzmaske als verbindliche Pflicht in ihren Allgemeinen Beförderungsbedingungen festgelegt. In der Pressemitteilung der Lufthansa vom 02.06.2020 heißt es beispielsweise hierzu: „Zum Schutz der Gesundheit sämtlicher Personen an Bord sind Sie dazu verpflichtet, während des Boardens, des Fluges und beim Verlassen des Flugzeuges einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Von der Verpflichtung ausgenommen sind Kinder im Alter von bis zu sechs Jahren sowie Personen, denen das Tragen einer Maske gesundheitsbedingt oder aufgrund einer Behinderung nachweislich nicht möglich ist. Zum Verzehr von Getränken und Speisen an Bord, zur Kommunikation mit Gehörlosen, zu Identifikationszwecken sowie für sonstige notwendige, mit dem Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes unvereinbare Tätigkeiten, kann die Maske vorübergehend abgelegt werden. Zur Bedeckung von Mund und Nase können sowohl sogenannte Alltagsmasken aus Stoff als auch medizinische Schutzmasken verwendet werden.“ Bordservice wird ggf. auf Notwendiges reduziert. Es werden in der Regel keine offenen Speisen und Getränke serviert.

Bei der Einreise in Ihrem Zielland

Bitte beachten Sie, dass ebenso in allen Flughäfen unserer Zielländer entsprechende Hygienemaßnahmen zum Schutz der Gesundheit aller Mitarbeiter wie auch Reisenden getroffen sind. Diese Maßnahmen unterscheiden sich von Land zu Land geringfügig, wie wir das sowohl von den einzelnen Bundesländern in Deutschland wie auch von unseren europäischen Ländern kennen. Auf den Flughäfen unserer Zielländer gibt es in der Regel Desinfektionsspender sowie Abstandsmarkierungen. Gegebenenfalls werden Temperaturmessungen bei Einreise durchgeführt. Wird erhöhte Temperatur oder Fieber festgestellt, ist damit zu rechnen, dass weitere gesundheitliche Untersuchungen von den Behörden angeordnet werden. Wir empfehlen dringend, eine Reise ausschließlich im gesunden Zustand anzutreten.

Transfers vor Ort

Die Fahrer unserer örtlichen Agenturen werden regelmäßig vor ihren Einsätzen getestet. Transferfahrzeuge werden nach jedem Gebrauch gelüftet und an den wichtigsten Berührungspunkten wie Türgriffen und Anschnallgurten desinfiziert. Während der Begrüßung und Transfers besteht in der Regel die Tragepflicht einer Nasenmundschutzmaske. Vor dem Eintritt zu touristischen Einrichtungen wird ggf. Ihre Körpertemperatur gemessen.

Änderungen sind jederzeit vorbehalten. Diese Übersicht stellt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Inlandsflüge

Auch während der Inlandsflüge besteht bei den meisten Fluggesellschaften eine Tragepflicht für eine Nasenmundschutzmaske während des gesamten Fluges. Die Sportflugzeuge werden in der Regel nach jedem Flug von innen desinfiziert. Weiterhin sind alle Passagiere angehalten, sich vor dem Boarden die Hände zu desinfizieren.

In der Unterkunft

Die maximale Gäste Kapazität in den Unterkünften wird in der Regel reduziert, um soziale Kontakte so weit wie möglich einzugrenzen. Bei Ihrer Ankunft werden Ihre Gepäckstücke in der Regel sorgfältig desinfiziert. Auch Oberflächen und Ausstattungen in öffentlichen Räumen, die berührt werden können, werden regelmäßig desinfiziert und gereinigt. Handdesinfektionsmittel stehen Gästen in der Regel im Zimmer, in Gemeinschaftsbereichen und auf den Safarifahrzeugen zur Verfügung. Um die Gesundheit aller zu gewährleisten, wird je nach Unterkunft ggf. einmal täglich die Körpertemperatur sowohl von den Gästen als auch vom Personal überprüft. Servicepersonal hat in der Regel eine Tragepflicht für eine Nasenmundschutzmaske. Gäste sind angehalten, bei Bewegung im öffentlichen Bereich der Unterkünfte ebenso eine Nasenmundschutzmaske zu tragen.

Wo immer möglich, wird Gästen in der Regel eine Serviceperson für den gesamten Aufenthalt zugeteilt, gleiches gilt für das Housekeeping Personal wie auch den Guide. Angestellte, die an ihren Arbeitsplatz zurückkehren, werden sorgfältig getestet und halten sich so lange an isolierten Orten auf, bis sie als bereit eingestuft werden, wieder mit Gästen auf Abstand interagieren zu können.

Es ist damit zu rechnen, dass aufgrund behördlicher Vorgaben gegebenenfalls Leistungen nicht vollumfänglich erbracht werden können und es zu Einschränkungen kommen kann, wie beispielsweise eine eingeschränkte Nutzung des Wellness Bereiches, Swimming Pools oder Fitnessraumes in den Unterkünften.

Auf Safari

Die meisten Unterkünfte besetzen ihre Safarifahrzeuge wo immer möglich mit lediglich vier Personen maximal. Fahrzeuge werden regelmäßig desinfiziert. Da die Safariausfahrten von den Camps in der Regel mit offenen Safarifahrzeugen durchgeführt werden, tragen die Guides dann eine Nasenmundschutzmaske, wenn dies von den Gästen gewünscht wird, da der Mindestabstand hier normalerweise zwischen Fahrer und erster Reihe großzügig gegeben ist. In den meisten Camps ist die Nutzung des Beifahrersitzes auf dem offenen Safarifahrzeug für Gäste derzeit nicht gestattet.

Bei Überlandsafaris mit geschlossenem Safarifahrzeug, wie beispielsweise in Tanzania, besteht in der Regel eine Tragepflicht für eine Nasenmundschutzmaske. Selbst wenn diese nicht gegeben ist, empfehlen wir im eigenen Interesse das Tragen einer Nasenmundschutzmaske im geschlossenen Fahrzeug.

Eine Aktivität, die derzeit aus offensichtlichen Gründen nicht durchgeführt wird, ist der Besuch örtlicher Dorfgemeinschaften, um beispielsweise in Tanzania einen kleinen Einblick in das Leben der Maasai, Datoga oder Hadzabe zu erhalten. Diese Aktivitäten sind in der Regel optional und ohnehin mit einem Aufpreis versehen. Selbstverständlich ist es nach wie vor möglich, sich in der Theorie über diese Themen auszutauschen und natürlich auch gern gesehen, entsprechende Community Projekte zu unterstützen.

Restaurants

In den Restaurants stehen die Tische in der Regel mit mindestens 2 bis 2,5 m Abstand zueinander. Die Anzahl der Personen pro Tisch ist in der Regel ebenso beschränkt, so dass auch hier auf Abstand geachtet werden kann. Um den Hygienestandards gerecht zu werden, wird in der Regel auf Buffets verzichtet. Mahlzeiten werden unter streng kontrollierten Bedingungen individuell vorbereitet und angerichtet. Die Angestellten verfügen bei der Zubereitung selbstverständlich über die notwendigen Schutzmaterialien. Servicepersonal hat in der Regel eine Tragepflicht für eine Nasenmundschutzmaske.

Änderungen sind jederzeit vorbehalten. Diese Übersicht stellt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Generell

Aufgrund der Bestimmungen einzelner Unterkünfte und der generellen Empfehlung, auf Reisen so wenig gemeinsame Berührungspunkte wie möglich zu haben, fordern viele Unterkünfte, die Reisepasskopien der Gäste bereits im vorab bekommen, so dass diese beim Check-in nicht mehr gescannt werden müssen. Daher bitten wir Sie, uns Ihre Reisepässe vorab als pdf. zukommen zu lassen. Wir stellen diese dann entsprechend an unsere örtliche Agentur zur Verfügung, welche sie wiederum den Reservierungsteams in den Unterkünften zukommen lässt. Mit Ihrer Zusendung der Reisepasskopie stimmen Sie zu, dass wir Ihre Reisepasskopie für die genannten Zwecke an unsere örtliche Agentur weitergeben dürfen.

Notfallplan

Die Teams der Unterkünfte sind in der Regel von einem Mediziner über die wichtigsten Hygienepraktiken unterrichtet worden und setzen diese dementsprechend um. Isolierte Zimmer sind in der Regel vorbereitet, die bezogen werden könnten, falls der Verdacht auf einen Krankheitsfall aufkommen sollte. Sollte der Verdachtsfall bestätigt werden, ist ein Arzt rund um die Uhr erreichbar, der sich um die weitere Versorgung in einer professionellen Umgebung kümmert. Lodges haben medizinische Notfallpartner in Reichweite, die bei einem Verdachtsfall das weitere Vorgehen bestimmen und leiten.

Für unsere Kunden schließen wir ohnehin seit jeher eine verpflichtende temporäre Mitgliedschaft bei Amref Flying Doctors bzw. auch Flying Doctors Society für Reisen im Östlichen Afrika ab. Im Südlichen Afrika gibt es ähnliche Modelle, bei welchen unsere Kunden in der Regel ‚automatisch‘ über die Unterkünfte abgesichert sind.

Ein Bedenken für Reisen nach Afrika könnte sein, dass die ärztliche Versorgung vor Ort u.U. nicht so gewährt ist, wie in Deutschland. Daher haben wir uns zusätzlich informiert: eine ADAC Auslandskrankenschutzversicherung Premium mit einer Plus Mitgliedschaft würde derzeit auch bei einem plötzlichen Corona Fall in unseren Zielgebieten einsetzen und bei entsprechend durch das ADAC Ärzteteam bescheinigter medizinischer Notwendigkeit einen Rücktransport ermöglichen, so dass die medizinische Versorgung dann hier in Deutschland stattfinden könnte. Detaillierte Informationen hierzu finden Sie auf den Versicherungsbedingungen des ADAC.

Auslandsrankenversicherung

Bitte prüfen Sie Ihre bestehende Auslandskrankenschutzversicherung für Sie und Ihre Mitreisenden auch insofern, dass diese einen notwendigen Rücktransport im Falle einer vor Ort diagnostizierten Corona Infektion vornehmen würde, sofern dies aus ärztlicher Sicht für notwendig befunden würde. Passen Sie Ihren Versicherungsschutz ggf. an.

Wichtige Informationen für die Wiedereinreise in Deutschland

Bei Wiedereinreise in die Bundesrepublik Deutschland aus einem sogenannten Risikogebiet gemäß der RKI Liste besteht derzeit eine 14-tägige Pflicht Quarantäne, wobei die Regelung zur Quarantänepflicht von den Bundesländern in eigener Zuständigkeit erlassen wird und teilweise durch die Vorlage eines negativen PCR Testergebnisses entfällt. Weiterführende Informationen zur Quarantäneregelung finden Sie auf der Internetseite des Bundeslandes, in welches Sie einreisen. Das entsprechende Schreiben des Bundesministeriums für Gesundheit finden Sie unter folgendem Link und die Bundesländerübersicht darunter:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/corona-bundeslaender-1745198>

Ihre Pauschalreise

Bitte beachten Sie, dass Sie bei uns mit der von Ihnen gebuchten Pauschalreise auch insofern abgesichert sind, als dass wir Ihnen in jedem Fall behilflich sind, wenn beispielsweise aufgrund unvorhergesehener Ereignisse Ihre Rückreise verfrüht stattfinden müsste und entsprechend Ihr bei uns gebuchter Flug umgebucht werden müsste. Sie erhalten sowohl von unserer jeweils langjährigen örtlichen Partneragentur eine 24-Stunden Notrufnummer mit Ihren Reiseunterlagen als auch von uns, Ihrem Reiseveranstalter Bush Legends GmbH. Beide 24-Stunden Notrufnummern sind jeweils von einer Person besetzt, nicht von einem Computer oder Callcenter.

Änderungen sind jederzeit vorbehalten. Diese Übersicht stellt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Wir arbeiten in allen unseren Zielgebieten jeweils mit privat geführten und zumeist kleinen Partneragenturen seit vielen Jahren professionell und zuverlässig zusammen. Das bedeutet für Sie auch, dass Sie sich gewiss sein können, dass Ihre Reise zum einen perfekt organisiert ist und zum anderen, dass Sie einen professionellen Ansprechpartner haben, falls mit der aktuellen Lage wirklich etwas umorganisiert werden müsste.

Nasenmundschutzmaske

Sie erhalten mit Ihren Reiseunterlagen eine Nasenmundschutzmaske von uns als Ihrem Reiseveranstalter. Diese besteht aus 100% Bio Leinen aus der Vieböck Weberei in Österreich und wurde in Deutschland genäht. Wir beziehen diese über das qualitativ anspruchsvolle und gleichzeitig nachhaltige Modelabel Playa y Chalet aus Wiesbaden. Bei den Testläufen war es uns wichtig, ein Material auszuwählen, was sich sowohl beim längeren Tragen als auch bei hohen Temperaturen angenehm anfühlt. Wir denken, dass uns die Umsetzung dieser Kriterien mit unseren Nasenmundschutzmasken gelungen ist. Unsere Nasenmundschutzmasken haben wir bewusst ohne Nasenbügel nähen lassen und mit einem hochwertigen Gummiband.

Für unsere Familien Reisenden haben wir zudem eine kleinere Nasenmundschutzmaske aus einem angenehmen Leinen-Hanf Stoffgemisch nähen lassen, welche auf kleinere Gesichter von Kindern und Teenagern passt. Bitte beachten Sie in jedem Fall, dass unsere beiden Modelle für Nasenmundschutzmasken keine medizinischen Masken sind. Weitere Hinweise dazu finden Sie dann auch auf den Pflegehinweisen in der Verpackung.

Flexibilität

Dank der guten Vernetzung mit unseren örtlichen Partnern erfahren wir schnell, wenn sich Änderungen vor Ort ergeben. Wir handeln jederzeit flexibel und lösungsorientiert, immer im Bewusstsein, dass es dem Gesundheitsschutz unserer Kunden wie auch unserer Kollegen vor Ort dient. Selbstverständlich setzen wir alles daran, Ihnen alle Informationen so schnell und transparent wie möglich weiterzugeben, vor der Reise über uns und während einer Reise dann ggf. über die Teams unserer örtlichen Partneragenturen.

Dennoch empfehlen wir Ihnen, dass auch Sie sich regelmäßig über die Seite des Auswärtigen Amtes über Ihr Zielland informieren. Dies können Sie unter folgendem Link mit Eingabe Ihres Ziellandes:
<https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/>

Zusätzliche Empfehlungen, um sich auf Reisen zu schützen

Checken Sie möglichst online ein.

Berühren Sie Türklinken, Schwingtüren und Aufzugknöpfe lediglich mit dem Unterarm.

Eine kontaktlose Begrüßung mit einem ‚Namaste‘ und Lächeln ist international, respektvoll und herzlich.

Haben Sie Ersatz für Nasenmundschutzmasken im Handgepäck.

Ebenso hilfreich im Handgepäck sind eigene Desinfektionsflüssigkeit und Halsbonbons.

Nehmen Sie Ihre eigene Mehrwegflasche für Getränke mit auf Reisen.

Meiden Sie kleine geschlossene Räume und Gemeinschaftsbereiche.

Tauschen Sie kein Equipment wie Ferngläser, Kameras oder Mobiltelefone untereinander.



Bewusster reisen. Mit Bush Legends reisen.

Änderungen sind jederzeit vorbehalten. Diese Übersicht stellt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.